

die demokratischen Rechte der Arbeiter und der Gewerkschaften abgebaut. Die Volksbefragung über die atomare Aufrüstung wurde verboten. Beim Bundesverwaltungsgericht wird das Verbot der VVN betrieben! Alle Friedensanhänger sind Freiwild des „Verfassungsschutzes“ und der von ehemaligen SS-Leuten durchsetzten Politischen Polizei. Eine Atmosphäre des Rufmordes und des Gesinnungsterrors breitete sich aus. Notstandsgesetze sind in Vorbereitung. Sie sollen der Regierung die Vollmacht geben, das Parlament ganz auszuschalten und die noch bestehenden demokratischen Rechte und Freiheiten völlig zu beseitigen. Arbeitszwang, Standrecht und schließlich KZ drohen wieder in Vorbereitung der totalen Militarisation.

Auf der letzten Parteidelegiertenkonferenz der KPD sagte der Genosse Max R e i m a n n :

„Die gesamte Entwicklung der Bundesrepublik ist eine einzige Widerlegung des Versuchs, diesen Staat als einen Staat der Freiheit und des Rechts hinzustellen; selbst demokratische Rechte, die ins Bonner Grundgesetz seinerzeit aufgenommen werden mußten, werden mehr und mehr ausgehöhlt; der Militarismus wird nach dem alten Grundsatz ‚gegen Demokraten helfen nur Soldaten* immer mehr zum entscheidenden Machtinstrument nach innen“¹².

Es war kein Kommunist, sondern der rechte sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dr. Adolf Arndt, der als Referent auf der Bundestagung der sozialdemokratischen Juristen in Kassel erklären mußte:

„Die ideologische Unterwanderung unseres Grundgesetzes hat einen gefährlichen Grad erreicht. Mit einer gewissen Technik kann man jedes Grundrecht überspielen und aus den Angeln heben ... In der Bundesrepublik kann nicht von einem demokratischen Regime geredet werden“¹³.

Hier wird Wort für Wort alles bestätigt, was die KPD vor und nach dem Verbot über die Politik des Adenauer-Regimes gesagt hat: die restaurative Militarisation, die Klerikalisierung, die Unterhöhnung und Abwürgung der Demokratie, die Ausschaltung und Verhöhnung des Parlaments, die Zerstörung der verfassungsmäßigen Rechte und Prinzipien. Es zeigt sich, wie notwendig der Kampf der KPD gegen Militarisation und Faschisierung ist, wie dringend es — gerade auch im Interesse von SPD und Gewerkschaften — ist, das KPD-Verbot zu beseitigen, das immer nur ein Mittel zur Außerkraftsetzung der Demokratie, zur Erpressung der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften ist!

Welche Ursachen hat diese Entwicklung? Unter den Bedingungen des veränderten politischen Kräfteverhältnisses, der wachsenden Autorität der DDR und der zunehmenden Ablehnung der Adenauer-Politik durch große Teile der Bevölkerung der Bundesrepublik versuchen die aggressiven Monopole, den Widerstand des Volkes verstärkt zu unterdrücken, um ihre atomare Kriegsvorbereitung zu sichern. Dies wird in dem Beschluß der Parteidelegiertenkonferenz der KPD mit den Worten charakterisiert:

„Je mehr der Widerspruch zwischen der militaristisch-klerikalischen Herrschaft des Monopolkapitals, der atomaren Aufrüstung und den friedlichen Interessen der westdeutschen Bevölkerung wächst, um so mehr gehen die herrschenden Kreise zur Unterdrückung des demokratischen Volkswillens über“¹⁴.

Die Atomkriegspolitik drängt zur militaristisch-klerikalischen Diktatur, denn die Herrschaft der aggressiven Monopole ist unvereinbar mit den Interessen des Vol-

kes auf Selbstbestimmung, Freiheit und Demokratie. L e n i n bemerkt zu dieser Erscheinung:

„Sowohl in der Außenpolitik als auch gleicherweise in der Innenpolitik strebt der Imperialismus zur Verletzung der Demokratie, zur Reaktion. In diesem Sinne ist unbestreitbar, daß der Imperialismus ‚Negation* der Demokratie über h a u p t, der ganzen Demokratie ist.‘“¹⁵

Aus dieser grundsätzlichen Erkenntnis — die in den letzten Jahren tausendfach bestätigt wurde — ergibt sich: Das KPD-Verbot ist keine isolierte Maßnahme der Militaristen. Es ist zu einem Grundproblem der Demokratie geworden, weil die Demokratie unteilbar ist. Die KPD außer Recht und Gesetz zu stellen und die Kommunisten für vogelfrei zu erklären, bedroht tödlich die Rechte, Interessen und selbst die Existenz der anderen demokratischen Organisationen und Vereinigungen. Der bekannte sozialdemokratische Rechtsanwalt Dr. Dieter P o s s e r, Essen, Sozius des ehemaligen Bundesinnenministers Dr. Dr. Gustav Heinemann, stellte dazu fest:

„Man sollte den Mut haben, Anwalt der Kommunisten zu sein, wenn ihnen offenes Unrecht geschieht: Wo ein Teil des Volkes, der kein kriminelles Unrecht getan hat, durch den Staat gezwungen wird zu schweigen und auf die Ausübung seiner Grundrechte zu verzichten, ist das ganze Volk in Gefahr. Es ist unhaltbar, daß ein Teil unseres Volkes zu Parias gemacht wird.“¹⁶

Die antidemokratischen Grundsätze des Militarismus, die in dem Verbotsurteil gegen die KPD ihren weitestreichenden Ausdruck gefunden haben und seit dem 17. August 1956 als Maßstab dienen, um die Demokratie abzuwürgen, werden zu einer immer größeren Gefahr für die Bevölkerung Westdeutschlands.

Besonders kraß zeigt sich dies bei der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts, das die westdeutsche Bevölkerung benötigt, um dazu beizutragen, der bedrohlichen Politik des deutschen Militarismus ein Ende zu bereiten und eine friedliche und demokratische Entwicklung zu sichern. Obwohl kein Tag vergeht, an dem nicht in Bonn über das Selbstbestimmungsrecht gesprochen wird, scheut die Adenauer-Regierung kein Mittel, um die Stimme der westdeutschen Bevölkerung zu erstickern. Als 1951 in allen Schichten der Bevölkerung die Erbitterung und der Widerstand gegen die Remilitarisierungspläne der Militaristen wuchs und die KPD nachhaltig die Interessen der friedliebenden und demokratischen Kräfte vertrat, stellte die Bundesregierung im November 1951 beim Bundesverfassungsgericht den Antrag, die KPD für verfassungswidrig zu erklären und zu verbieten. In der Begründung des Antrages wurde erklärt, „als schwerster Angriff gegen den Bestand der Bundesrepublik“ sei die Teilnahme der KPD an der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung anzusehen.¹⁷

Während der mündlichen Verhandlung in dem Verbotsprozeß gegen die KPD erklärte der Vertreter der Bundesregierung, Rechtsanwalt Dr. von Winterfeld, am 1. Juni 1955:

„Nach dem Grundgesetz beschränkt sich die Willensbildung des Volkes darauf, Abgeordnete zu wählen . . . Unmittelbare politische Aktionen des Volkes sind . . . nicht vorgesehen.“¹⁸

Diese antidemokratische Behauptung steht im Widerspruch zu der Erkenntnis der Völker der Antihitler-Koalition und auch des deutschen Volkes. Wenn Militarismus und Imperialismus das Leben bedrohen, muß

15 Lenin, Über eine Karikatur auf den Marxismus, Werke, Berlin 1957, Bd. 25, S. 34.

16 Stimme der Gemeinde, 1956, Nr. 17.

17 Dokumentarwerk KPD-Prozeß, Karlsruhe 1956, Bd. 1, S. 17.

18 Dokumentarwerk KPD-Prozeß, Bd. 3, S. 62.

12 Wissen und Tat, 1960, Nr. 4, S. 81.

13 Stuttgarter Zeitung vom 21. Oktober 1959.

14 Wissen und Tat, 1960, Nr. 4, S. 17/18.